

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb «Rund um den Thunersee» 2026

1. Die Teilnahme am Gewinnspiel richtet sich nach den nachstehend aufgeführten Bedingungen. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen. Der Wettbewerb wird von der Coop Genossenschaft, Thiersteinallee 12, 4053 Basel (nachfolgend "Coop"), in der Zeit vom 06.05.2026 bis zum 16.05.2026 durchgeführt.
2. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft sind. Von einer Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen sind Personen, die bei Coop arbeiten oder bei einem mit der Promotion beauftragten Unternehmen beschäftigt sind.
3. Es ist kein Einkauf oder Abschluss eines Rechtsgeschäftes für die Teilnahme erforderlich.
4. Die Teilnahme erfolgt vor Ort mittels eines Wettbewerbstalons. Teilnahmeschluss ist der 16.05.2026.
5. Die Ziehung der Gewinner:innen erfolgt durch Coop nach dem Zufallsprinzip im Mai 2026.
6. Indem die oder der Teilnehmende bei der Registrierung bzw. der Teilnahme am Wettbewerb eine E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer im Teilnahmeformular angibt, erklärt er oder sie sich ausdrücklich mit der Kontaktaufnahme durch Coop über ungesicherte E-Mail und Telefon einverstanden. Die oder der Teilnehmende ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige Teilnahmen werden nicht berücksichtigt. Der Preis muss von dem Gewinner oder der Gewinnerin innerhalb zwei Wochen nach der Benachrichtigung entgegengenommen werden. Falls der Gewinnende den Preis nicht entgegennimmt, behält sich Coop das Recht vor, einen anderen Gewinner oder eine andere Gewinnerin auszulosen.
7. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich die oder der Teilnehmende damit einverstanden, dass er oder sie im Falle des Gewinns in sämtlichen Werbemitteln von Coop namentlich bekannt gegeben werden darf. Des Weiteren dürfen in diesem Zusammenhang auch Fotos der Gewinner:innen veröffentlicht werden.
8. Eine Barauszahlung, Umtausch oder entgeltliche sowie unentgeltliche Übertragung (wie Weiterverkauf, Versteigerung, Versenkung, etc.) des Gewinns oder Teilen davon ist nicht möglich bzw. nicht gestattet. Coop behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandlung den Gewinn oder Teile davon einzubehalten. Coop, deren Konzerngesellschaften und beigezogene Dritte schliessen jegliche Haftung und Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der Organisation sowie der Einlösung des Gewinns aus. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Es gilt ausschliesslich materielles Schweizer Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gewinne sind:

- Ein Traumwochenende im Strandhotel Belvédère, Spiez für 2 Personen, im Wert von CHF 1'050.–
 - Eine Sealander Tagesausfahrt à 4 Stunden für bis zu 4 Personen, im Wert von CHF 250.–
 - Eine Heimberg Center Geschenkkarte, im Wert von CHF 200.–
 - Ein Familientagesausflug zu Rulantica, der Wasserwelt des Europa-Park (4 Personen), im Wert von CHF 195.–
9. Allfällige durch den Gewinn anfallende Steuern, Gebühren oder Abgaben sind von der oder dem Gewinnenden zu tragen.

Datenschutz

10. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zwecks Durchführung des Wettbewerbs durch Coop. Es gelten die Datenschutzbestimmungen von Coop (<https://www.coop.ch/de/unternehmen/datenschutz.html>)